



## **Stufenplan für den Einbau einer Solaranlage**

Grundsätzliche Beratung über den Typ bzw. die Dimensionierung der Solaranlage erhalten Sie wahlweise beim Installateur oder bei der

AEE Energiedienstleistungen GmbH., Unterer Heidenweg 7 9500 Villach/Lind – Tel.Nr. 04242/23 2 24-0 oder [www.aee.or.at](http://www.aee.or.at)

Die Einholung eines Angebotes von mindestens zwei bis drei Installations-Unternehmen wird empfohlen!

Unser Tipp: Vertrauenswürdige Unternehmen erfragen – Besichtigung von bereits installierten Anlagen.

**Wichtig!! Jeder Einbau einer Solaranlage bis 40 m<sup>2</sup> ist meldepflichtig, über 40 m<sup>2</sup> bewilligungspflichtig. Nähere Infos Bauamt (Zimmer 11) der MGA.**

### **Wohnhaussanierungsförderung:**

Die Förderung Ihrer Solaranlage erfolgt über die Förderschiene der Wohnhaussanierung.

Hierbei ist zu beachten, dass das Förderungsansuchen **vor Beginn** der Bauarbeiten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 2 – Beteiligungen und Wohnbau, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt, einzureichen ist – Formular für Ansuchen ist bei der Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein (Zimmer 13) erhältlich.

Betrifft die Antragstellung eine Wohnung oder ein Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus so kann mit den Sanierungsmaßnahmen ohne entsprechende Bewilligung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnen werden.

Maßnahmen und Investitionen die vor der Antragstellung getätigt wurden, werden nicht berücksichtigt (Rechnungen mit einem Mindestbetrag in Höhe von € 120,00 inkl. MwSt. gelten frühestens ab Einreichdatum).

### **Errichtung der Solaranlage durch den Installateur Ihres Vertrauens.**

Mit der Zusicherung erhalten Sie das Formular, mit welchem Sie unter Vorlage aller Originalrechnungen- und –zahlungsbelege die Abrechnung ihres Projektes einreichen können.

## Bundesförderung „Solar 2018“.

Die Voraussetzungen für die Förderung einer Solaranlage durch den Bund erfahren Sie auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) oder beim Umwelt- & Energieberater der Marktgemeinde Arnoldstein.

Der Förderantrag besteht aus zwei Schritten (Registrierung bzw. Förderantrag mit Endabrechnung) und ist **nach Beginn** der Bauarbeiten bis spätestens 30. Nov. 2018 zu stellen.

Das Projekt muss **innerhalb von 12 Wochen** nach Registrierung abgeschlossen bzw. bei der Förderstelle abgerechnet sein

**Bei der Einreichung und Abrechnung ALLER Förderungen bin ich Ihnen gerne behilflich. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin mit mir.**

## Förderprogramm „UMWELTBONUS ARNOLDSTEIN“:

Gleichzeitig mit der Abrechnung bei der Förderstelle des Landes und Bundes sind die Originalrechnungen- bzw. –zahlungsbelege und das entsprechende Abnahme-Protokoll ausgefüllt und unterzeichnet vom Installationsunternehmen bei der Umwelt- & Energieberatung der MGA (Zimmer 13) zur Abwicklung der **Gemeindeförderung** einzureichen (verlängert bis 31. Dez. 2018).

Die Förderrichtlinie „Umweltbonus Arnoldstein“ können Sie auf der Homepage [www.arnoldstein.gv.at](http://www.arnoldstein.gv.at) herunterladen oder senden wir Ihnen gerne per Post zu!

Für alle Informationen wenden Sie sich bitte an die Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein unter der Tel.Nr. 04255/2260-46 bzw. 0664/310 86 42 bzw. [kurt.buerger@ktn.gde.at](mailto:kurt.buerger@ktn.gde.at) oder besuchen Sie unsere Homepage [www.arnoldstein.gv.at](http://www.arnoldstein.gv.at).

**Diese Förderrichtlinie gilt nur für Bereiche außerhalb des Fernwärmeversorgungsbereiches Arnoldstein/Gailitz bzw. bei Neubauten, Photovoltaik-Anlagen und E-Fahrzeuge im gesamten Gemeindegebiet.**

**Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zur Energiewende!**

**Wir** für unsere Bürger  
und unsere Umwelt!

Mit umweltfreundlichen Grüßen!  
I h r  
Kurt Bürger, Umwelt- und Energieberater